



## **Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Friesenried**

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Blöcktach – Hinter dem Weiler“  
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortes "Blöcktach" in der Gemeinde Friesenried und umfasst folgende Grundstücke 1916/10 (Teilfläche), 1916/12 (Teilfläche) und 1916/17. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2020 liegt

**in der Zeit vom 04.12.2020 bis 18.12.2020**

im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sind in der Regel am Dienstag von 08 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind von Montag – Freitag jeweils von 08 Uhr bis 12 Uhr, am Montag zusätzlich von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, ist der Besucherverkehr sowohl bei der Gemeinde Friesenried als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal derzeit eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Verwaltungen bleibt jedoch aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern möglich ist.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08347 / 920 500

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08347 / 92 000

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.friesenried.de/>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>



Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

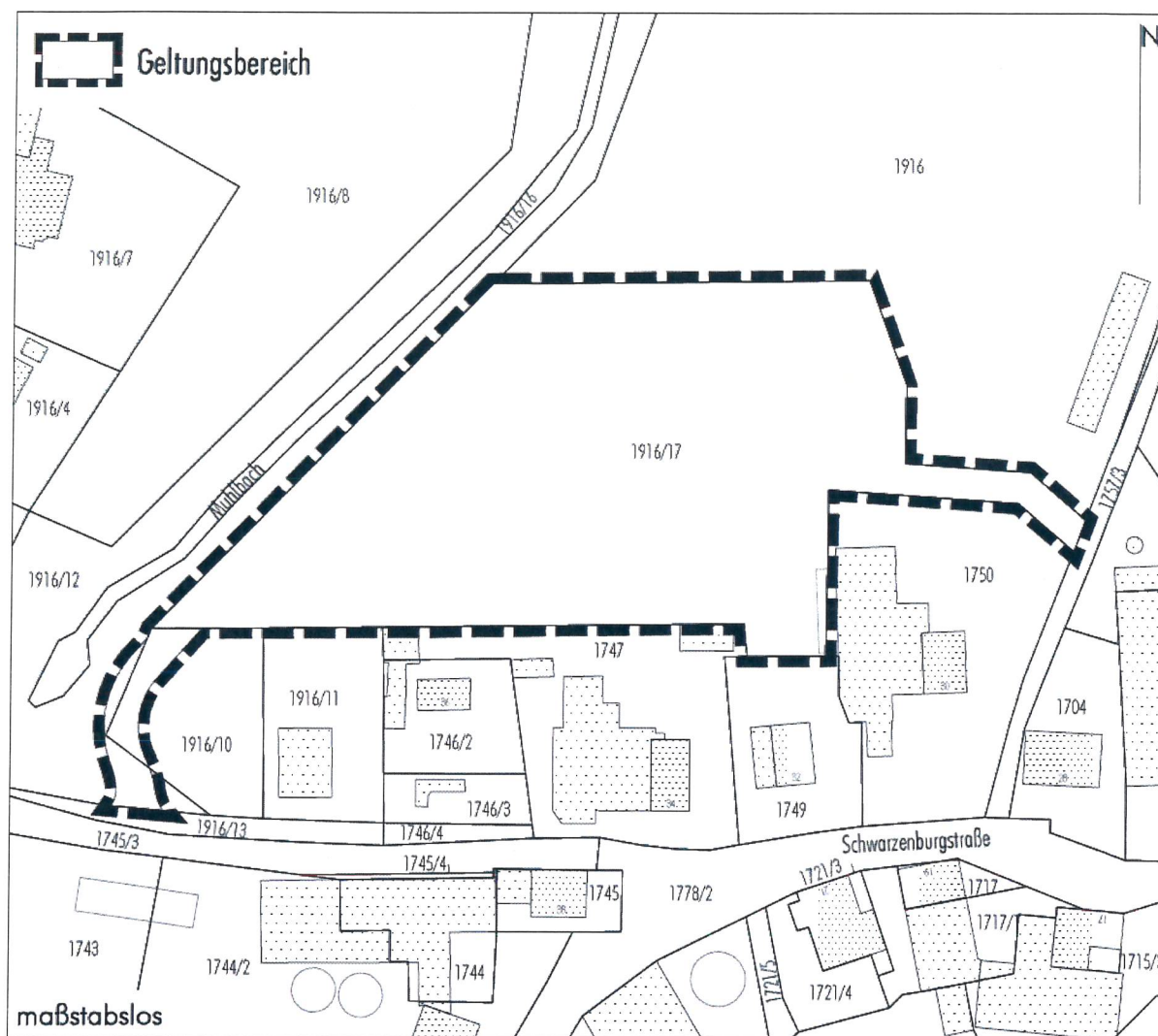
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Anpassung der WA-Fläche im nördlichen Teil des Plangebietes
- Anpassung der Baugrenzen im nördlichen Teil des Plangebietes aufgrund der Änderung des Radius der Wendeplatte
- Anpassung der Baugrenzen im nördlichen Teil des Plangebietes aufgrund des Abstandes zum Fahrsilo
- Anpassung der Flächen für Garagen in der Planzeichnung
- Anpassung des Radius der Wendeplatte, des Begleitgrüns und der Freihaltezone
- Redaktionelle Aufnahme des Gewässerrandstreifens (5 m) in der Planzeichnung
- Aufnahme von Hinweisen zum Bodenschutz
- Aufnahme des Hinweises zur Pflanzauswahl
- Redaktionelle Änderung der Strauchpflanzungen und der Pflanzliste
- Umwandlung der privaten Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche als erweiterter Gewässerrandstreifen ohne bauliche Anlagen
- Redaktionelle Änderung der Abarbeitung der Umweltbelange (Kaltluftentstehung, Schutzgut Boden)
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen



Friesenried, den 25.11.2020

*B. Huber*

Bernhard Huber  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 26.11.2020  
Abgenommen am:

